

Versender:
rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann, c/o Wittenburger Str. 10, D- [19243] Püttelkow

Referenz: **4yp-323/6994/6987/15** (bitte bei allen Antwortschreiben mit angeben!)

Seite 1- 2

Datum: Samstag, den 10. 06. 2017

An das Verwaltungsgericht Schwerin

Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht
Dietmar Schmitz in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht
Frau Möbius in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht
jeweils persönlich zu Händen!

Wismarsche Straße 323 a
D- [19055] Schwerin

per Einschreiben und per Telefax: +49 385 5404 2005

Betrifft: Schreiben der Empfänger mit dem Titel „Beschluss“ - datiert 26. 05. 2017 - unzuverlässige private Briefdienstzustellung mit Auffindung im Briefkasten des Empfängers am 09. Juni 2017 [mit deren Zeichen - Geschäftsnummer 6 A 4446/15 SN]

Zur KLAGЕ gegen die unrechtmäßige Forderung aus dem Bescheid mit dem Titel „Bescheid über Grundabgaben“ datiert 12. Januar 2017 und den in der Rechtsfolge erstellten, darauf basierten Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Abgabenbescheid 2017 des Amtes Wittenburg für die Gemeinde Wittendörp über die Erhebung von Grundsteuern für die Liegenschaft Wittenburger Straße 10, 19243 Wittendörp/ Püttelkow
Mangels vertraglicher Grundlage, rechtlicher Grundlage u. a. der Abgabenordnung AO - fehlende Berechtigung - damit in Folge Grundrechteverletzung gegenüber dem Kläger,
weiter Besorgnis Manipulations- Fälschungsverdacht [263 StGB] – Haftungsausschluß - Vortäuschung falscher Tatsachen - [§ 263 StGB] Betrug analog [270 StGB] Täuschung im Rechtsverkehr zum Nachteil des Unterzeichners - Menschen – und Menschengruppen – Bevölkerungsteile und der Allgemeinheit.

Hochverehrter Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,
Dietmar Schmitz in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht und Frau Möbius in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,

Zu 1 Die in dem Vorgang zuständigen, privat kommerziell haftbaren Empfänger erhalten hiermit mitgeteilt, dass deren Angebot mit dem Titel „**Beschluss**“ vom Unterzeichner aus folgenden schwerwiegenden Gründen leider so nicht angenommen werden kann.

Das Angebot der Empfänger wird jedoch unter folgenden zwingend erforderlichen Voraussetzungen vom Unterzeichner angenommen:

I. Die Empfänger werden aufgefordert ihren rechts- und sittenwidrigen Haftungsausschluß durch Nachreichung des oben angegebenen persönlich unterschriebenen Gerichtsbeschlusses- Angebotes aufzuheben.

II. Aufgrund der politischen Sicherheitslage in Deutschland und des staatsrechtlichen Zustandes der Bundesrepublik Deutschland werden die im Verfahren zuständigen Personen

Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,
Dietmar Schmitz in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,
Ronald Möbius in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,
am Verwaltungsgericht Schwerin hiermit aufgefordert unter international gerichtsverwertbaren Eid deren garantierte richterliche Unabhängigkeit dem Unterzeichner konkret nachzuweisen und ausdrücklich zu garantieren.

Darüber hinaus ist dem Unterzeichner durch die zuständigen Empfänger beweiskräftig nachzuweisen, dass das Verwaltungsgericht

Versender:
rüdiger aus der Familie manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

Schwerin ein STAATSGERICHT eines souveränen völkerrechtlichen Staates ist und kein Schieds- Ausnahmegericht – Unternehmen auf deutschen Boden.

Dem Unterzeichner sind dazu entsprechend beweiskräftige Dokumente und Urkunden der Empfänger in deren Funktion als Richter vorzulegen - nachzuweisen.

(auch gemäß der eigenen gesetzlichen Grundlagen Artikel 97 und Artikel 101 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie § 16 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG)

Zu 2 Alle Ausführungen sind durch die zuständige als zu erledigende Anträge - Auskunftsersuchen - Aufforderungen zur Klärung und Schieflagenheilung zu werten.

Zu 3 Der Unterzeichner verweist die Empfänger auf die Auskunfts- Klärungspflicht bundesdeutscher Justiz - und Behördenangestellter - Führungskräfte und mahnt vorsorglich die Einhaltung derselben an.

Zu 4 Da die Bundesrepublik Deutschland- Germany- Deutschland nachweislich und offenkundig als Unternehmen- Firma in den Vereinigten Staaten von Amerika - USA gelistet ist und dazu in Washington DC ihren Firmensitz hat, unterliegen offenkundig alle verantwortlichen und ausführenden Personen der BRD- Einrichtungen dem Uniform Commercial Code – UCC – dem See- und Handelsrecht.

In den vielen mit politisch- wirtschaftlichen Hintergrund inszenierten Vorgängen, welche die juristische Person Rüdiger Hoffmann betreffen, wird derzeit geprüft ob internationale KLAGE gegen die jeweils verantwortlich involvierten privat kommerziell handelnden Personen wegen entstandener Schäden gegen die Person Rüdiger Hoffmann erhoben werden muss.

Der Unterzeichner rüdiger aus der Familie manthey benannt Rüdiger Hoffmann als autorisierter Repräsentant des Rüdiger Hoffmann ist verpflichtet, entehrenden Schaden vom Kollateralkonto des Rüdiger Hoffmann abzuwenden.

Zu 6 Hingewiesen wird hiermit die Empfängerin ausdrücklich: rüdiger aus der familie benannt – benannt Rüdiger Hoffmann wurde und wird fortlaufend mit den geschilderten Handlungen nachhaltig entehrt- materiell und immateriell geschädigt was das Treuhandverhältnis zu der Person dieses frei beseelten Menschen berührt und diverse Vertragstauschungen enthält- auslöst.

Zu 7 Die Empfänger werden auch aus Gründen der persönlichen Haftung in der nationalen und internationalen Ebene gebeten grundsätzlich die Referenz des Unterzeichners anzugeben: **4yp-323/6994/6987/15**

Zu 8 Stillschweigen - Ignoranz – Klärungsunwilligkeit und Nichteinhaltung der Fristen gilt ausdrücklich als konkludente Annahme der Ausführungen - Vertragsmodifikation und Übernahme auch der bereits entstandenen Schäden gegen den Unterzeichner durch die privat kommerziell haftbaren Empfänger.

Der Unterzeichner bittet die angeschriebenen zuständigen Empfänger in vorzüglicher Hochachtung vor dessen wichtigen Funktion um Bestätigung, Klärung und Heilung der geschilderten Schieflagen in der in diesem Fall geschäftsüblichen und in dieser Sache notwendigen Frist von 21 Tagen zuzüglich der üblichen 3 Tage Postlaufzeit unter voller privater, kommerzieller Haftung der verantwortlichen Empfänger.

Hochachtungsvoll

im Auftrag

by: rüdiger aus der Familie manthey benannt Rüdiger Hoffmann A. R.
Without Prejudice UCC 1-308
Alle Rechte vorbehalten.

Beweis-Anlagen in Kopie:

Oben aufgeführtes Schriftsatz- Angebot der Empfänger mit dem Titel „Beschluss“